

# Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

Marit Hansen  
Landesbeauftragte für Datenschutz  
Schleswig-Holstein

Jahrestagung des Forum Privatheit  
Berlin, 21.11.2019



[www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)

## Überblick

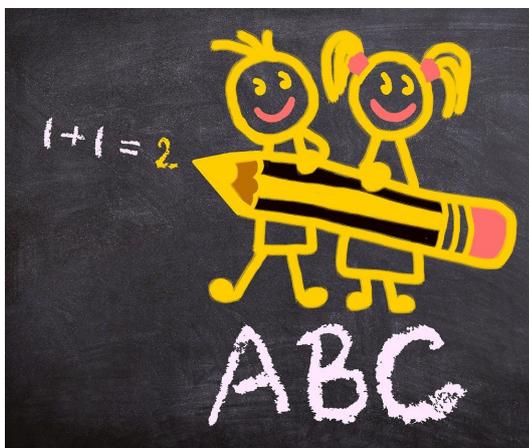


 Bild: stux via Pixabay

- Datenschutzerfordernungen ganz kurz
- Auswirkungen auf die Schule
  - Verwaltung
  - Pädagogik
- Lernen aus Beispielen
- Ihre Fragen und Ideen

# Was sagt die Datenschutz-Grundverordnung?

## Art. 5 DSGVO

– immer zu erfüllen bei **personenbezogenen Daten**

Abs. 1:

- a) Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach **Treu und Glauben**,  
Transparenz
- b) **Zweckbindung**
- c) **Datenminimierung**
- d) **Richtigkeit**
- e) **Speicherbegrenzung**
- f) Integrität und Vertraulichkeit  
(**Datensicherheit**)

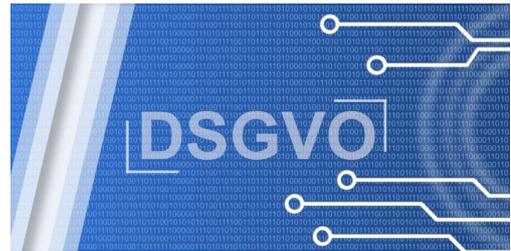


 Bild: skylarvision via Pixabay

Abs. 2: **Rechenschaftspflicht**

## Mini-Checkliste

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Zwecke</li> <li><input type="checkbox"/> Mittel</li> <li><input type="checkbox"/> Risiko</li> <li><input type="checkbox"/> Garantien / Maßnahmen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlage                     <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Gesetz</li> <li><input type="checkbox"/> Einwilligung</li> <li><input type="checkbox"/> Vertrag</li> <li><input type="checkbox"/> Berechtigte Interessen [nicht öD]</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen für                     <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Datenminimierung</li> <li><input type="checkbox"/> Datensicherheit</li> <li><input type="checkbox"/> Transparenz</li> <li><input type="checkbox"/> Betroffenenrechte ...</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Kontrollen</li> </ul> |
|---|--|

## ***First things first: Rechtsgrundlage(n)***

### Beispiel Schleswig-Holstein

- **Schulgesetz S-H**, insbesondere §§ 30 ff. SchulG
- + **Schul-Datenschutzverordnung**
  
- Ergänzend **Landesdatenschutzgesetz (LDSG)**  
– siehe § 30 Abs. 2 SchulG
  
- Und immer: **DSGVO**,  
z.B. zur Realisierung einer Einwilligung

## ***Standardisierungen von Bildungsministerien und Schulträgern***

- Datenschutzbeauftragte
  - Benennung für jede öffentliche Stelle **Pflicht** [Art. 37 DSGVO]
  - **Aufgaben:** Unterrichtung, Beratung, Überwachung
  - **Kriterien:**
    - Intern oder extern?
    - Keine Interessenkonflikte
    - Ressourcen, Fortbildungen
  
- Verzeichnis für **Verarbeitungstätigkeiten** [Art. 30 DSGVO]
  
- Schulaufnahmebögen
  
- ...



# Verantwortliche: zu tun

- **Wissen** über Datenverarbeitung:  
Welche Zwecke, welche Daten, wo, welche Dienstleister, Risiko?
- **Dokumentation**
  - Art. 30 DSGVO: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
  - Technische und organisatorische Maßnahmen
- Unterrichtung der Lehrkräfte
- **Informationspflichten** ggü. betroffenen Personen
- **Prozesse** aufsetzen, z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Meldepflicht bei Datenpannen, Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen, Beschaffung



# Bsp.: Kurzfassung für Informationspflicht

### Datenschutz-Steckbrief

**Auskunftsersuchen beim ULD**

*In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten in einer einfachen Form. Die detaillierten Informationen finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung** (<https://www.datenschutzzentrum.de/datenschutzerklaerung/>).*

Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck,

- um Ihnen nach Artikel 15 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) Auskunft zu den bei uns gespeicherten Daten geben zu können und
- um die Erfüllung der Auskunftspflicht nachweisen zu können.

Wir verarbeiten folgende Daten (**Datenkategorien**) von Ihnen:

- Name und Kontaktinformationen,
- Ausdrucke der ein- und ausgehenden Briefe und/oder E-Mails, die Ihre Anfrage betreffen, und
- ggf. einen Identitätsnachweis von Ihnen.

Ihre Daten werden von uns **nicht weitergegeben**.

Ihre Daten werden **nicht gesammelt und ausgewertet**, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt.

Ihre Daten werden bei uns

- in einer Papierversion **gespeichert** und
- für **maximal zwei Jahre** (Löschfrist: ein Jahr nach Abschluss des Kalenderjahrs) **aufbewahrt**.

Wir müssen, wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben.<sup>1</sup>

Die **rechtliche Grundlage** ist

- § 3 Absatz 1 LDStG in Verbindung mit
- Artikel 15 Absatz 1 DSGVO und
- § 33 Absatz 1 LDStG

<sup>1</sup> Sachakten werden nach Ende der Aufbewahrungsfrist dem Landesarchiv angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.

**Verantwortlicher gemäß DSGVO**

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Telefon: +49 431 988-1200  
Fax: +49 431 988-1223

Datenschutzbeauftragte: [bdstb@datenschutzzentrum.de](mailto:bdstb@datenschutzzentrum.de)

Sie haben das **Recht**,

- **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen**,
- dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

*(weitere Details: Datenschutzerklärung ULD)*

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch** nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

## Zentraler Schüleraufnahmebogen [S-H]

Teilung zwischen

- **Pflichtangaben** auf Basis von § 30 Abs. 1 SchulG und
- **freiwilligen Angaben und Weitergaben** auf Basis einer Einwilligung:
  - Lichtbild
  - Bilder/Videos auf Homepage
  - Namen, Tel./Mail für Klassenliste
  - Namen, Tel./Mail für Klassenelternbeirat

Schüleraufnahmebogen  
- Grundschule, weiterführende allgemein bildende Schule -

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzlichen Durchführung der Schulpflicht gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulpflichtgesetzes (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulpflichtverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerinnen		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -Ort
Anschrift		Telefon/E-Mail
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG		
Staatsangehörigkeit	Herkunft- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung		
Freizeitaktivitäten, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen		
Eltern		
Name, Vorname der Mutter		Andere Sorgeberechtigte
Name, Vorname des Vaters		
Anschrift		Telefon/E-Mail

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

**Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke**

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schulleitung gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulleitung gespeichert. Das Ihr Kind unterscheidende Lichtbild erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulleitung in analoger Form. Die Lichtbilder haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum organischen und datenschutzrechtlich einwandfreien Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterscheidenden Lichtbildern eine personenbezogene Zuordnung, dies betrifft insbesondere Lichtbilder, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht in eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lichtbildern genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erheben. Das vorbestehende Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gem. zurück.

<input type="checkbox"/> Ich willige ein	<input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein
--	--

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

## Beispiel für die Einwilligung [S-H]

**Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

<input type="checkbox"/> Ich willige ein	<input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein
--	--

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

## ***Digitalisierung der Arbeitsmittel [S-H]***

- Klassenbuch
- Zeugniserstellung
- Datensafe
- Unterrichtsmaterial
- E-Mail-Adressen für Lehrkräfte
- E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler (SuS)
- WLAN
- ...
- Häusliches Arbeitsumfeld?

Risiko im Griff?

Beachte: § 14 SchulDSVO  
Einsatz privater informations-  
technischer Geräte

## ***Trennung privat – dienstlich***



 Bild: Antranas via Pixabay

- Arbeitsmittel für die Schule

-----  
Privatleben

- Grenzziehung zum eigenen Schutz wichtig!



 Bild: LoboStudioHamburg via Pixabay

## Wenn dienstlich: Trennung Pädagogik – Verwaltung



 Bild: Foundry via Pixabay

### Verwaltung:

- Anforderungen an **Dokumentation**, Aktenführung, Nachvollziehbarkeit
- **Rechtssicher, sicher und klar**

### Pädagogik:

- Gerne  **kreativ**
- Einerseits **Schutzauftrag**
- Andererseits Befähigung zum **Umgang mit der echten Welt**

## Dienstleister – mit eigenen Zwecken?

### Zur Datenverarbeitung:

- Datensammlung + -analyse
- Bezahlen mit Daten
- **Werbung!**
- **Manipulation?**



 Bild: geralt via Pixabay



 Bild: lechenie-narkomanii via Pixabay

### Zu SuS + Eltern als Kunden:

- Kunden**akquise** (Account für das Leben)
- Kunden**bindung**
- **Lock-in**

# Marketing

## Zielgruppe: Schüler(innen) + Eltern

### Informationen zum Grundschulmarketing

Rund 3,2 Millionen Grundschüler besuchen die rund 16.000 deutschen Grundschulen. Es gibt kaum einen anderen Ort an dem Sie die Jugendlichen konzentrierter vorfinden oder für **Grundschulwerbung** besser ansprechen können. Die Schulen waren nie ein gänzlich werbefreier Raum und damit für Schulwerbung ansprechbar wenn Sie an Schülerzeitungen, Projektwochen oder Weltspartage denken. Wir bieten eine Reihe von Medien die Sie regional und bundesweit einsetzen können um die Grundschüler zu erreichen.

### Grundschulwerbung kommt bei Eltern und Schülern an

Die Kinder und Jugendlichen werden überall mit Werbebotschaften angesprochen. Mit speziellen Sendungen in Fernsehen, in Bussen, Büchern, Internet, Verpackungen, Freunden und Handy. Die konsumfreudige junge Zielgruppe ist für viele Markenartikler der Adressat für Werbebotschaften im **Schulmarketing** und verfügt über viele Milliarden an Kaufkraft. Wir führen in abgesprochener und dosierter Form Kampagnen der Schulwerbung durch.



Werbung in Grundschulen

„Schulen waren nie ein gänzlich werbefreier Raum [...] Schülerzeitungen, Projektwochen oder Weltspartage“

„konsumfreudige junge Zielgruppe [...] viele Milliarden an Kaufkraft“

FAQ • Impressum • Über Uns  
spread blue educationmarketing gmbh © 2016  
Designed by GetTemplate.com

<http://www.grundschulmarketing.de/>

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

# Marketing

## Zielgruppe: Schüler(innen) + Eltern

		
<b>SCHULEN</b>	<b>SCHÜLER</b>	<b>LEHRER</b>
15.749 Grundschulen	2.708.752 Schüler/innen	222.502 Lehrer/innen

### Was sollte man beachten?

In erster Linie gilt es den gesunden Menschenverstand zu aktivieren. Jegliche verkäuferische Absicht sollte man in Grundschulen komplett unterlassen. Auch wir werden keine Empfehlung in diese Richtung geben. Auch Kontaktanfragen in diesem Bereich werden ignoriert. Betrachten sollte man jedoch die andere Seite: Jegliche Form von Aufklärungskampagnen, Wissensvermittlung, Animation zum Lernen oder passende Freizeitaktivitäten sind in Grundschulen gern gesehen. Es gilt jedoch folgende drei goldene Regeln zu beachten:

#### Keine verkäuferische Absicht jeglicher Art

Selbstverständlich wissen auch wir, dass Grundschüler eine sehr beliebte Zielgruppe sind. Mittlerweile verfügen selbst junge Schüler zwischen 6 und 7 Jahren immer noch über mehrere hunderte Euro Sparvermögen. Dennoch sollte man bedenken, dass man es hier mit **Kindern** zutun hat, die in ganz seltenen Fällen eigene finanzielle Entscheidungen treffen können. Es wäre moralisch also kaum zu verteten, diesen Kindern auch noch Produkte anpreisen zu wollen. Tipp: Versuchen Sie den Weg lieber direkt über die **Eltern als Influencer**. Die Erfolgsquote ist deutlich höher und die Entscheidung obliegt allein die Eltern.

Spielen Sie mit offenen Karten

„lieber direkt über die Eltern als Influencer“

<http://www.agentur-jungesherz.de/grundschulmarketing/>

Datenschutz mitdenken

## Bezahlverfahren in der Mensa Zielgruppe: Schüler(innen) via Schule



<http://www.sueddeutsche.de/karriere/bank-draengt-grundschuelern-konto-auf-einmal-mittagessen-bitte-und-ein-girokonto-gleich-dazu-1.1023944>

### Süddeutsche Zeitung

SZ.de Zeitung Magazin

15. November 2010, 15:19 Uhr Aggressives Marketing in der Grundschule

## Einmal Mittagessen - und ein Konto gleich dazu

**Mittagessen nur noch mit der Geldkarte: Die größte deutsche Sparkasse Haspa hat Eltern dazu gedrängt, für ihre Kinder ein Girokonto bei dem Institut zu eröffnen. Und die Schulleitung unterstützte den Vorstoß.**

Guerilla-Marketing mal anders: Die größte deutsche Sparkasse Haspa hat Eltern mit Unterstützung einer Hamburger Grundschule gedrängt, für ihre Kinder ein Girokonto bei dem Institut zu eröffnen. Die Hamburger Schulbehörde bestätigte einen entsprechenden Bericht des NDR. Danach hatten Schulleitung und die Hamburger Sparkasse die Aufforderung zur Eröffnung eines Kontos in einem gemeinsamen Schreiben damit begründet, dass das Essen in der Kantine der Hamburger "Schule am Walde" künftig mit Geldkarten bezahlt werden soll.

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

## Online-Unterrichtsangebot Zielgruppe: Schüler(innen) via Lehrkräfte

„müssen sie nicht unter dem vollständigen Namen der Schüler angemeldet werden“

### Schülerdaten

Sofern Schüler durch ihre Schule/Lehrer für ein anmeldepflichtiges Internetangebot angemeldet werden, müssen sie nicht unter dem vollständigen Namen der Schüler angemeldet werden. Diese Schüleranmeldungen können auch unter dem Vornamen, einem Pseudonym oder Spitznamen des Schülers vorgenommen werden. Sofern eine Anmeldung unter dem vollständigen Namen des Schülers vorgenommen wird, sollte dies mit Einwilligung der Eltern geschehen.

Sofern Schüler in Form von Übungen, Spielen oder Quizfragen Antworten geben oder auswählen und dafür Punkte oder sonstige Auswertungskriterien vergeben werden, so werden weder die Antworten noch die Auswertungskriterien vom Anbieter personenbezogen ausgewertet oder genutzt. Der Anbieter erstellt zu Zwecken der Optimierung des Online-Angebotes lediglich anonyme Listen ohne Bezug zu einzelnen Schülern.

Richtiger Ansatz, reicht aber nicht: Nicht Schülernamen als Standard!

„Sofern [...] unter dem vollständigen Namen [...], sollte dies mit Einwilligung der Eltern geschehen.“

<https://verlage.westermanngruppe.de/datenschutz?>  
(Stand 2016)

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

# Online-Unterrichtsangebot

Zielgruppe: Student(inn)en über (Hoch-)Schulen

## Süddeutsche Zeitung

SZ.de Zeitung Magazin

2. Dezember 2015, 12:01 Uhr Datenschutz bei Online-Kursen

### Der gläserne Student



Aus der Zeit vor dem digitalen Studium: Eine Vorlesung des Chirurgen Karl August Bier im Hörsaal der Universitätsklinik in Berlin. (Foto: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo)

- Mittlerweile bieten auch deutsche Universitäten Online-Veranstaltungen, sogenannte "Massive Open Online Courses" (MOOCs) an.
- Die Münchner Hochschulen LMU und TU setzen dabei auf den großen Anbieter Coursera.
- Es gibt Bedenken, was die Sicherheit und den Weiterverkauf der Nutzerdaten angeht.

Von Johannes Boje und Hannes Grassegger

„Weiterverkauf der Nutzerdaten“

<http://www.sueddeutsche.de/bildung/datenschutz-bei-online-kursen-der-glaeserne-student-1.2762465>

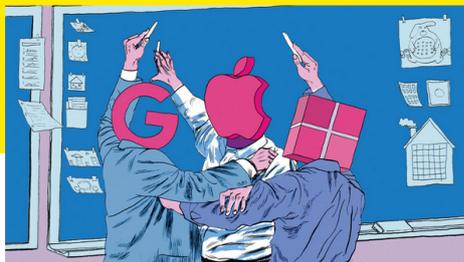
Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

# Angebot der Infrastruktur

Zielgruppe: Schulen (oder Staat)

## How Google Is Schooling Apple And Microsoft In The Battle For America's Classrooms

It took the Chromebook just five years to become the country's most popular education device. Here's how Google won the classroom.



(Illustration: Matt Rota)



AINSLEY O'CONNELL | 09.12.16 | 6:00 AM

A Mozart duet echoes through the dim auditorium of Philadelphia's String Theory high school, performed by a pair of plaid-skirted violinists reading music off their school-issued iPads. In other classes at the performing-arts-themed public charter school, students use their iPads to plot DNA data, design graphics, and make movies. At first glance, the school is a model Apple education customer, buying into both its hardware and iOS ecosystem.

A more complicated reality lies beneath the tablet glass. Teachers at String Theory distribute curriculum via Apple's iTunes U—but students use Google Docs and Google Drive to complete and submit assignments. "They get the full App Store experience, and they can also use all the functionality of Google," says Christine DiPaulo, the school's director of innovation. "It's the best of both

„The Battle For America's Classrooms“

„Apple education customer [...] Google Docs and Google Drive to complete and submit assignments“

Schülerdaten bei Dienstleistern!

<https://www.fastcompany.com/3062958/how-google-is-schooling-apple-and-microsoft-in-the-battle-for-americas-classrooms>

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken



Panorama Politik Kultur Lifestyle **Digital** Wirtschaft Sport Gesundheit Genuss Reise Familie Auto



Home > Digital > Digitalisierung in Schulen: Der Kampf ums Klassenzimmer

## Digitalisierung in Schulen: Wie Apple, Google und Co. ins Klassenzimmer drängen

29. Juli 2017 20:04 Uhr

Google? Apple? Wer kommt Schülern am nächsten? Im Ringen um Milliarden gehen die Digitalkonzerne in die Offensive.



<https://www.stern.de/digital/digitalisierung-in-schulen--der-kampf-ums-klassenzimmer-7555394.html>

Nicole Kobie, Wired,  
24.01.2018

<https://www.wired.co.uk/article/apple-everyone-can-code-teaching-schools-uk-ipad>

Apple, Microsoft and Google are muscling their way into British classrooms, but rather than alarm at industry interference, teachers are welcoming their support. Why? They're desperate for good computing course materials.

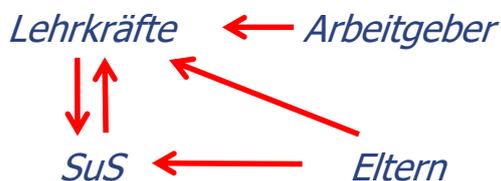
That's why, two years into the new computing curriculum, teachers are almost uniformly enthusiastic that Apple has extended its *Everyone Can Code* educational programme. Launched last year in the US, it's now at 70 schools and colleges across Europe, including 16 universities, colleges, and secondary schools in the UK. It's a pretty simple scheme: Apple provides a free iBook textbook on app development with Swift, Apple's own coding language, alongside guides for teachers. It's essentially a textbook on making iOS apps — but one that requires an iPad to read.

## Überwachungsaufrüstung

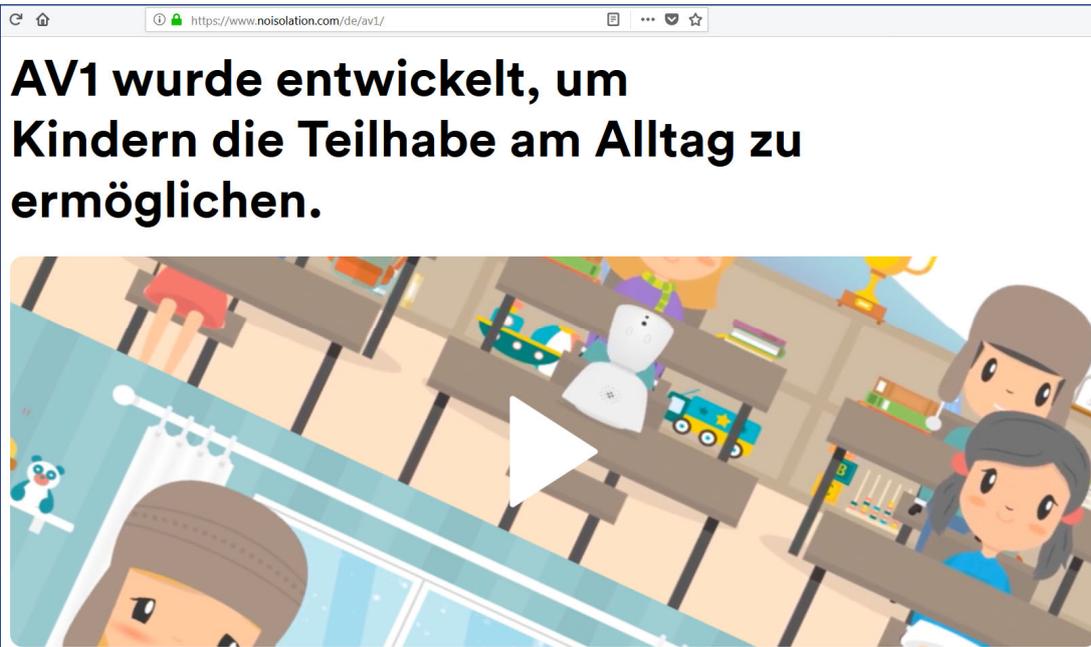


 Bild: Free-Photos via Pixabay

- SuS überwachen ...
  - ... Lehrkräfte
  - ... andere SuS
- Eltern überwachen ...
  - ... Kinder
  - ... Lehrkräfte [per SmartWatch]
- Schulleitungen überwachen ... Schulen
- Mit Audio & Video



## **Audio-/Videogeräte im Klassenzimmer nicht nur zur Überwachung!**



<https://www.noisolation.com/de/av1/>

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

## **Einige Vorschläge**

- **Angebote für geprüfte Standard-Dienste**, z. B. Messenger (ggf. Selbstentwicklung?)
- **Open-Source-Software** für Unterricht + Verwaltung
- **Abhängigkeiten vermeiden**
- ... oder mindestens transparent machen
- Keine Vorteile bei „own devices“ schaffen – **Diskriminierung!**
- **Vielfalt**, z.B. verschiedene Suchmaschinen
- Werblocker als Standard
- Manipulation sichtbar machen



 Bild: athree23 via Pixabay

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

## Datenschutz – was kann ich tun?

- **Aufmerksam** sein:
  - Schulisch oder außerschulisch?
  - Fließen Daten?
  - Auf welcher Basis – Vereinbarung, **informierte & freiwillige & widerrufbare Einwilligung?**
  - Eltern einbezogen?
  
- **Medienkompetenz** durch Praxis:
  - **Datenminimierung**: anonym / pseudonym
  - **Vielfalt** zeigen statt einen Anbieter (z. B. Suchmaschinen)
  - Keine Festlegung mit **Langzeitwirkung** (z. B. Accounts)
  - Werbung und Sponsoring **im Unterricht untersuchen**

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken



## Weitere Informationen

[www.datenschutzzentrum.de/meldungen/](http://www.datenschutzzentrum.de/meldungen/)

### Meldungen an das ULD

» Meldungen an das ULD

Sie können auf verschiedenen Wegen mit uns in Kontakt treten:

#### Für spezielle Meldungen bieten wir Ihnen gesonderte Kontaktformulare an:

- Meldung von **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten** (gemäß Artikel 37 Absatz 7 DSGVO, §58 Absatz 5 LDSG 2018)
- **Beschwerde von betroffenen Personen** (gemäß Artikel 77 DSGVO sowie § 36 LDSG 2018)
- **Datenpannen** (Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 33 DSGVO oder § 41 LDSG)
  - Formular als ODT-Datei
  - Formular als RTF-Datei

#### Allgemeine Anfragen:

##### E-Mail:

mail@datenschutzzentrum.de

Hinweise zur verschlüsselten Kommunikation mittels PGP/GnuPG

#### Praxis-Reihe: Datenschutzbestimmungen praktisch umsetzen

» Praxis-Reihe



[www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/](http://www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/)

Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken

## Weitere Informationen

- <https://www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/>
- Kurzpapiere zu vielen Themen der DSGVO
  - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten – Art. 30 DS-GVO
  - Aufsichtsbefugnisse/Sanktionen
  - Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung
  - Datenübermittlung in Drittländer
  - Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DS-GVO
  - Auskunftsrecht der betroffenen Person, Art. 15 DS-GVO
  - Marktortprinzip – Regelungen für außereuropäische Unternehmen
  - Maßnahmenplan „DS-GVO“ für Unternehmen
  - Zertifizierung nach Art. 42 DS-GVO
  - Informationspflichten bei Dritt- und Direkterhebung
  - Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“
  - Datenschutzbeauftragter
  - Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO
  - Beschäftigtendatenschutz
  - Videoüberwachung
  - Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche, Art. 26 DS-GVO
  - Besondere Kategorien personenbezogener Daten
  - Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen
  - Unterrichtung und Verpflichtung von Beschäftigten auf Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO
- DSGVO + BDSG: <https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf>



Digitalisierung in der Schule – Datenschutz mitdenken